



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 203

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

203 Erweiterungcurriculum Literatur der Klassischen Antike

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Literature of Classical Antiquity

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungcurriculum „Literatur der Klassischen Antike“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungcurriculums

Ziel des Erweiterungcurriculums „Literatur der Klassischen Antike“ an der Universität Wien ist es, Studierenden einen Einblick in die Literatur der Griechen und Römer der Antike, deren kulturellen, religiösen und sozialen Kontext sowie deren Wirkungsgeschichte zu vermitteln.

Dieses Erweiterungcurriculum richtet sich an Studierende sämtlicher philologischen Fächer, insbesondere der Vergleichenden Literaturwissenschaften, sowie an Studierende der Altertumswissenschaften (Alte Geschichte und Altertumskunde, Klassische Archäologie). Kenntnisse der lateinischen Sprache werden empfohlen, aber nicht vorausgesetzt. Kenntnisse des Altgriechischen werden nicht vorausgesetzt.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungcurriculum „Literatur der Klassischen Antike“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungcurriculum „Literatur der Klassischen Antike“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht das Bachelorstudium Klassische Philologie betreiben.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	Pflichtmodul Literatur der Klassischen Antike	ECTS-Punkte 15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben einen Überblick über die Literatur der Griechen oder Römer der Antike, Lektüre von Originaltexten in Übersetzung	
Modulstruktur	VO Klassische Literatur in Übersetzung (Griechisch/Latein), 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Vorlesung aus griechischer oder lateinischer Literatur, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Vorlesung zur Wirkungsgeschichte der antiken Mythologie oder Literatur, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Vorlesung aus griechischer oder römischer Sozial- oder Kulturgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Erweiterungscurriculums „Literatur der Klassischen Antike“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2019/20 studiert werden.

(2) Das Erweiterungscurriculum „Literatur der klassischen Antike“ ersetzt die beiden Erweiterungscurricula „Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte“ (MBI vom 25.06.2012, 36. Stück, Nummer 271 idgF) und „Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte“ (MBI vom 25.06.2012, 36. Stück, Nummer 270 idgF). Studierende, die beim Inkrafttreten des Erweiterungscurriculums „Literatur der klassischen Antike“ diesen Erweiterungscurricula unterstellt waren, sind berechtigt, diese bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen der Erweiterungscurricula „Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte“ und „Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte“ für das neue Erweiterungscurriculum „Literatur der klassischen Antike“ verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen der Erweiterungscurricula „Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte“ und „Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte“ sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums „Literatur der klassischen Antike“ zu akzeptieren.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Literatur der Klassischen Antike	Compulsory module: Literature of Classical Antiquity